Beilage

zu № 95 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Allgemein officieller Theil.

Den 5. November 1854.

Auf Verlangen nachstehender Behörden sind folgende Personen zu ermitteln:

1) Auf Verlangen der Livländischen Gouvernements-Regierung:

a) die Hingehörigkeit eines im Werroschen Kreise ergriffenen paßlosen taubstummen Mädchens.

Signalement: Alter etwa 20 Jahr, Größe 2 Arschin, $2^1/_2$ Werschok, Haar braun, Augenbrauen hellbraun, Augen grau, Nase rund, Kinn und Mund gewöhnlich, Gesichtsfarbe weißlich. Sie trägt deutsche Kleidung mit zum Theil russischem Zuschnitt, und scheint — ihrer ziemlich ausdrucksvollen Geberdensprache nach zu schließen — russischer Herkunft und orthodox-griechischer Confession zu sein.

b) die Erbleute der Hofräthin Eligostew Nastasja Bogdanowa und Anna Fedotowa.

Signalement der Nastasja Bogdanowa: Alter 19 Jahre, Größe 2 Arschin 4 Werschok, Gesicht glatt, Haar und Augenbrauen braun, Augen blaugrau, Nase mittel und Kinn rund.

Signalement der Anna Fedotowa: Alter 47 Jahre, Größe 2 Arschin, Gesicht pockennarbig, Haar und Augenbrauen hellbraun, Augen grau, Nase gerade, Mund mittel, Kinn rund. Sie lispelt beim Sprechen und streckt die Unterlippe vor; unter dem Kinn befinden sich Auswüchse.

Im Ermittelungsfalle sind diese beiden Individuen arrestlich an die Livl. Gouvernements-Regierung einzusenden.

2) Auf Verlangen der Stawropolschen Gouvernements-Regierung:
die Mosdokschen Meschtschanins Kuchtenkow, Rjumin und Bagrinzow.

Im Ermittelungsfalle sind dieselben behufs Ablösung ihrer Rekrutenpflichtigkeit sofort nach der Stadt Mosdok auszusenden.

3) Auf Verlangen der Livländischen Gouvernements-Regierung:
der zu Illuxt verzeichnete, im Januar 1852 aus dem Rigaschen Kronsgefängnisse entsprungene Arrestant Michaila Mitrakow Saweljew.

4) Auf Verlangen des Rigaschen Raths:
der Rigasche Meschtschanin Iwan Kononow Mironow.
Im Ermittelungsfalle ist derselbe an den Rigaschen Rath zu sistiren.

5) Auf Unterlegung des Wendenschen Landgerichts:
der ehemalige Kalnemoisische Verwalter David Rose.
Im Ermittelungsfalle ist derselbe sofort vor das Wendensche Landgericht zu stellen.

6) Auf Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts:
die Hingehörigkeit eines dem Anschein nach 14 Jahre alten Knaben lettischer Nation, Namens Jahnis.

Im Fall der Ermittelung der Hingehörigkeit dieses Knaben ist dem Rigaschen Ordnungsgerichte Mittheilung zu machen.

7) Auf Unterlegung des Werroschen Ordnungsgerichts:
der zum privaten Gute Waimel angeschriebene Gustav, Jahn's Sohn, Daniel.

Dieser ist früher bei dem Dörptschen Klempnermeister Mabilot in der Lehre ge-

gewesen, treibt sich jedoch seit mehren Jahren paßlos umher und hat während zweier Rekrutirungen sich dem Loosen entzogen. Im Ermittelungsfalle ist er arrestlich dem Werroschen Ordnungsgerichte zuzusenden.

8) Auf Unterlegung des I. Rigaschen Kirchspielsgerichts:

a) der ehemalige Dahlensche Förster **Kaspar Antuschewsky.**
Derselbe ist als Zeuge in Forderungssachen des Dahlenschen Bauern Jakob Libbert wider die dasige Gutsverwaltung zu vernehmen und bei dem 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte zu stellen.

b) Der ehemalige Rodenpoissche Poststations-Schreiber **Grünhof.**
Derselbe ist in Klagesachen des Taubenhofschen Bauern Jahn Brickmann wider ihn, wegen Mißhandlung, vor das genannte Kirchspielsgericht zu stellen.

9) Auf Unterlegung des I. Wendenschen Kirchspielsgerichts:
der zum Gute Jürgenshof im Wendenschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele gehörige, seit geraumer Zeit sich paßlos umhertreibende Bauer **Jacob Ausing.**
Im Ermittelungsfalle ist derselbe unter Wache an das Jürgenshofsche Gemeinde-Gericht zu schicken.

10) Auf Unterlegung des Wolmarschen Ordnungsgerichts:
die aus dem Witebskischen Gouvernement herstammenden Polnischen Bettler **Peter, Thomas und Martin.**

Dieselben haben durch Mißhandlung den Tod ihres Kameraden Jahn Kaschmir herbeigeführt und sind im Betreffungsfalle dem Wolmarschen Ordnungsgerichte arrestlich zuzufertigen.

11) Auf Unterlegung des 6. Dörptschen Kirchspielsgerichts:
der sich seit 2 Jahren paßlos umhertreibende, 38 Jahre zählende, zum Gute Sennen des Dörptschen Kreises und Raugeschen Kirchspiels gehörige **Gustav Ludwig, Wilhelm's Sohn, Borg.**

Derselbe ist im Ermittelungsfalle dem Gute Sennen zuzufertigen.

Die Nachforschungen sind einzustellen:

Nach den in der Beilage zu Nr. 55 der Gouv.-Zeitung vom 14. Juli 1854 genannten Individuen:

1) nach dem Witebskyschen Bauer **Warfolomei Jegorow,**
2) nach dem zum Kurländischen Gute Feldhof verzeichneten **Frol Iwanow.**

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 5. Ноября 1854. № 95. Freitag, den 5. November 1854.

Nachrichten von den Kriegs-Schauplätzen.

Nachrichten aus der Krimm.

Nach dem Berichte des General-Adjutanten Fürsten Menschikow, vom 22. October (3. November), dauerten die Belagerungs-Arbeiten gegen Sewastopol ohne sichtlichen Erfolg fort. Das Feuer der Englischen Batterieen wurde merklich schwächer. Im Ganzen sind die unseren Befestigungen durch den Feind zugefügten Beschädigungen, wie bisher, unbedeutend und werden ohne den geringsten Zeitverlust ausgebessert.

Heute früh (31. Oct.) haben der Herr und Kaiser, durch den Flügel-Adjutanten Sr. Majestät Rittmeister, Grafen Lewaschow folgenden Bericht des General-Adjutanten Fürsten Menschikow vom 25. Oct. (6. Novb.) zu empfangen geruht.

„Gestern, am 24. d. M. wurde aus Sewastopol, aus der 1. Bastion ein Ausfall gemacht, an welchem folgende Armee-Abtheilungen theilnahmen: von der 10. Infanterie-Division das Jekaterinburgsche, Tomskysche und Koliwansche Regiment; von der 11. Infanterie-Division das Sselenginskische, Jakutzkische und Ochotzkische Regiment; von der 10. Inf.-Div. das Wladimirsche, Susdalsche und Uglitsche Regiment; von der 17. Inf.-Div. das Bugirsche, Borodinsche und Tarutinsche Regiment. — Artillerie war soviel, als die Schwierigkeit der Communication mitzunehmen erlaubte. Ein Theil der Armee überschritt die Inkermannsche Brücke. Der Befehl über das Corps war dem Commandirenden des 4. Inf.-Corps, General von der Inf. Dannenberg übertragen. Unser erster Angriff gegen die Höhen war sehr erfolgreich: die englischen Befestigungen wurden genommen und 11 Kanonen vernagelt. Zum Unglück wurden bei dieser ersten Bewegung die Chef's bei der 10. Division verwundet. Unterdessen langten die Französischen Streitkräfte zur Verstärkung an. Die Belagerungs-Artillerie der Engländer wurde von ihnen in's Feld geführt und unsere Feld-Artillerie konnte schon nicht mit ihr sich erfolgreich messen. Die so zahlreichen feindlichen Stutzen brachten uns einen namhaften Verlust: bei der Artillerie, den Pferden und der Bedienung und bei der Infanterie unter den Offizieren zu Wege. Weshalb es nicht möglich war, ohne Aufopferung der Truppen, die von uns während des Kampfes aufgeworfenen Redouten auf einem Terrain zu vollenden, welches von der feindlichen Position bis Sewastopol beherrscht wurde.

Der Rückzug geschah in Ordnung auf Sewastopol und über die Inkermannsche Brücke und die remontirten Geschütze wurden vom Schlachtfeld in die Stadt zurückgebracht.

Die Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch und Michael Nikolajewitsch befanden sich mit in diesem schrecklichen Feuer und gaben durch Muth und Kaltblütigkeit in der Schlacht das Beispiel.

Gleichzeitig mit diesem Ausfall geschah ein anderer — auf die Französischen Batterieen, durch das Minskische Inf. Regiment mit einer leichten Baterie, unter Anführung des Artillerie-General-Mojors Timafejew. Bei diesem Ausfalle wurden 15 Geschütze vernagelt.

Unser Verlust an Getödteten ist noch nicht ermittelt. Die Zahl der Verwundeten beläuft sich bis auf 3500 Gemeine und 109 Oberoffiziere. Unter den letzteren befindet sich namentlich der Gen.-Lieut. Schoimoinow, der einen Schuß durch den Leib erhielt und bald daran starb; die Gen.-Majore Villebois und Ochterlone; die Regiments-Commandeure Obristen: Alexandrow (Jekatb. Reg.) — Pustowoitoff (Tomsk. Reg.) — Bibinow (Ochotzk. Jäger-Reg.) Baron Delwig (Wlad. Reg.) und Werewkin-Scheluta 2 (Borod. Jäger-Reg.).

Contusionen erhielten: der Artillerie-Chef Gen.-Maj. Kischinski — durch einen Bombensplitter; der Gen.-Maj. von der Suite Ew. Kaisl. Maj. Fürst Menschikow — am Halse; der Flügel-Adjutant Obrist Albedinski und mein Adjutant Rittmeister Greigh — am Kopfe.

Zwei Pferde wurden dem Gen. Dannenberg unter dem Leibe getödtet und von seiner Umgebung einer nach dem andern verwundet.

Der feindliche Verlust kann nicht geringer als der unsere gewesen sein und der Ausfall des Gen. Timofejew kam den Franzosen nicht so billig zu stehen, denn indem sie ihn in dichten Massen verfolgten, geriehten sie unter das starke Kartätschenfeuer der Bastion № 6.

Gleichzeitig mit den obenbeschriebenen Bewegungen machten die unter Fürst Gortschakow stehenden Truppen eine Demonstration gegen Kadi-Kioi wodurch sie die Balaklawasche Abtheilung der feindlichen Armee in Unthätigkeit hielten.“

Einzelne Züge von Tapferkeit und Edelmuth einiger Krieger aus dem vor Shursha im Jahre 1854 gegen die Türken operirenden Detachement.

(Aus dem „Russischen Invaliden".)

Vom Kolywanschen Jäger-Regimente.

Am 25. Juni stand die 11. Infanterie-Compagnie lange in der Kette und hatte fast sämmtliche Patronen verschossen, so daß einer der Soldaten dem Unteroffizier Katschalow klagte, es fehle an Munition.

Ach was, Kinder! — rief Katschalow, — habt ihr denn unsern alten Spruch vergessen: die Kugel ist ein Narr, das Bayonnet aber ein braver Kerl! — Zum Bayonnet also und — Vorwärts!

Hurrah! — rief er und stürzte der erste zum Angriff. Zweiundzwanzig Jäger stürmten muthig auf 45 Türken ein, welche im Schilfrohr sich festgesetzt hatten — und der Feind floh, nachdem er vierzehn Leichen zurückgelassen.

An demselben Tage wurden in der Schlacht bei Shursha das 3. Bataillon vom Kolywanschen Jäger-Regimente in Compagnie-Colonnen formirt und zur Einnahme der von den Türken besetzten Verschanzungen beordert. Die Jäger warfen sich mit lautem Hurrahruf auf die Batterieen, während der Feind aus dem Graben, den Embrasuren und der Brustwehr hervor das heftigste Feuer unterhielt.

Der Commandeur der 3. Carabinier-Compagnie, der mit den Jägern im Sturmschritt zur Batterie gelangt war, wollte in eine Schießscharte hineinblicken, als ihn der Gemeine Nikifor Andrejew mit den Worten am Arme faßte: „Entschuldigen Sie, Ew. Gnaden! Gedulden Sie sich einen Augenblick und erlauben Sie mir das Fensterchen hier erst etwas zu reinigen; sonst kann man nichts unterscheiden, die Rothköpfe stecken da vor!

Dieses sagend, sprang Andrejew in die Embrasure, schoß einen der Feinde nieder und durchstach einen zweiten mit dem Bayonnet; zu gleicher Zeit erhielt er aber eine Wunde in den Fuß und stürzte in den Graben zurück. Als man ihn später zum Verbandplatze gebracht hatte, machte er sich über die ungeschickten Türken lustig und sagte lachend: „Nun das sind mir schöne Schützen, diese Rothköpfe! Auf drei Schritt zielen sie mir in die Brust und treffen in's Bein! Und die wollen Krieg führen? Sie verstehen ja nicht einmal zu schießen!"

Auch der Gemeine Fedot Kurinski, von der 3. Carabinier-Compagnie, der gewöhnlich im Chor der Regiments-Sänger das Tamburin schlug, wurde am 25 Juni vor Shursha in die Hand verwundet.

Verwünschter Türke! — rief er ärgerlich und zugleich lachend: das Spiel auf der Handtrommel hast du mir jetzt gelegt! Aber ihr, Kameraden, müßt mich rächen, bis ich später schon selbst mit ihm über die Sache ein Paar Worte reden will!

Nachdem die Türken am 25. Juni aus der Batterie auf der Insel Radoman hinausgeschlagen worden, flohen sie, von unsern Jägern verfolgt, der Donau entlang. An der Spitze der Colonne befand sich der Unteroffizier Stepantschuk, als er plötzlich, von zwei Kugeln getroffen, zusammenstürzte. „Laßt mich alleweile noch hier, Brüder, — rief er den herbeieilenden Soldaten zu, die ihn zur Ambulanz bringen wollten, und macht jetzt nur vorerst alle diese Ungläubigen nieder: seid ihr erst mit Allen fertig, so werdet ihr auch schon einen Augenblick finden, um mich fortzuschaffen."

Nachdem an demselben Tage die 8. Jäger-Compagnie alle ihre Munition verschossen hatte und zurückbeordert wurde, um durch eine frische Schützenkette ersetzt zu werden, erhielt der Commandeur derselben einen Schuß in's Bein und fiel nieder, im Augenblick, wo er seine Untergebenen vom Wahlplatz führte. Mehre Türken umringten den Verwundeten und er schien verloren.

Aber der Feldwebel Bogdanow, der Unteroffizier Stepanow und der Gemeine Mozarski schlugen sich heldenmüthig in den dichtesten Haufen der Feinde und trotz der Uebermacht desselben gelang es den tapfern Jägern ihren Stabs-Capitain zu retten.

Der Feldwebel Bogdanow trug seinen Führer auf den Schultern aus dem Gemenge bis zur Kette; Mozarski wurde erstochen und der Unteroffizier Stepanow schwer verwundet.

Von der 10. Artillerie-Brigade.

Am 3. Februar 1854 wurde auf Befehl des General-Adjutanten Schilder, von der auf der Insel Radoman errichteten Batterie, das Feuer auf die Türkische Flotille eröffnet, welche sich bei der Mündung des Flüßchens Lom concentrirt hatte.

Als der Feuerwerker der Batterie Nr. 2 von der 10. Artillerie-Brigade Ilja Michailow bemerkte, daß einige wohlgezielte feindliche Kanonenkugeln von grobem Kaliber die äußere Erdbekleidung der einen Embrasure zerstört hatten, aus welcher hinaus unser Geschütz auf die Flotille wirkte, so stieg er kaltblütig an die beschädigte Stelle und begann mit vollkommener Gemüthsruhe die Bekleidung wieder aufzutragen, unter dem heftigsten Feuer der Rustschukschen Batterie, und mit Späßen und Lachen über die augenscheinliche Gefahr, welcher er sich aussetzte.

Endlich aber riß ihn eine feindliche Kugel aus den Reihen seiner Kameraden und nahm ihm beide Beine weg: zur Belohnung seiner Tapferkeit aber erhielt der unerschrockene Feuerwerker das Militair-Ehrenzeichen. Außerdem geruhten Se. Majestät der Kaiser ihm Allergnädigst ein Geschenk von 200 Silber-Rubeln geben zu lassen.

Am 23. Juni d. J. setzten die Türken von Rustschuk nach der Insel Makan über, und bereiteten neue Angriffe vor, indem sie ihre Truppen auf der linken Seite von Shursha zusammenzogen.

Der Chef des vor Shursha operirenden Detachements, General-Lieutenant Ssoimonow befahl der aus

vier Geschützen bestehenden Batterie Nr. 2, von der 10. Artillerie-Brigade, welche Rustschuck gegenüber auf der Spitze der Insel Radoman in zwei Erdschanzen postirt war, ihr Feuer auf das Dampfschiff, die Kanonierboote und die Ruderflotille des Feindes spielen zu lassen, welche sich an dem Ausfluße des Lom sammelten, und eine Landung vorzubereiten schienen.

Dieses geschah und dauerte vier Stunden lang, während sämmtliche Batterieen von Rustschuk und alle Kanonenboote unsere Batterie mit einem Kugelregen überschütteten, aus nicht weniger als 90 Feuerschlünden.

Bei dieser Gelegenheit zeichnete sich der Feuerwerker 4. Classe Jewgraf Sliwkin aus, der nach jedem von unserer Batterie abgefeuerten Schusse, hinter dem Erdwall hervor, auf den Strand trat, den Flug und die Richtung der Geschosse beobachtete, wie bei einem gewöhnlichen Zielschießen, unter einem Hagel von Kanonenkugeln, über die glückliche Wirkung unserer Schüsse seine lebhafte Freude äußerte, und nur um sein Geschütz zu besorgen und zu richten, wieder in die Batterie zurückkehrte.

Die ganze Mannschaft erkannte einstimmig dem Feuerwerker Sliwkin den St. Georgen-Orden zu.

In der Affaire bei Shurshà, am 25. Juni, waren die Feinde bis auf Kartätschenschußweite an eine auf der Insel Radoman errichtete Verschanzung herangerückt, auf welcher zwei Geschütze von der leichten Batterie Nr. 2 der 10. Artillerie-Brigade en barbette aufgestellt waren, und begannen auf dieselben ein heftiges Feuer aus Stutzen, wobei ein Theil von der die Kanonen bedienenden Mannschaft den Tod fand.

Trotzdem nun, daß ein Theil der Brustwehr schon zerstört war, setzte der Oberkanonier Fedot Poguljajew mit ruhiger Besonnenheit seinen Dienst fort, indem er die Obliegenheit mehrer gefallener Kameraden übernahm. Er stieg auf die halbzertrümmerte Brustwehr und zeigte mit dem Stückputzer die Stellen an, wo sich die feindlichen Büchsenschützen verborgen hielten.

Als um diese Zeit die zum Angriffe des gelandeten Feindes vorgeschobenen Jäger-Colonnen vorbeizogen, rief er ihnen zu: dort! Brüder, dort stecken die Rothmützen! Stecht sie nieder, die Bursche, — und bis ihr anlangt an Ort und Stelle, wollen wir versuchen euch mit unsern Kanonen eine breite und bequeme Straße zu bahnen!

Vermischtes.

Ehstnisches Volks-Epos. Vor wenigen Jahren wurde in Finnland das namentlich von dem früh verstorbenen Castrén gesammelte finnische Vols-Epos „Kalewala“ veröffentlicht, und ist dieses Epos durch Schiefner's Uebertragung in's Deutsche gewiß zu weiter Kenntnißnahme gelangt. Die dem „Kalewala“ verwandte Sage vom Kallewi-Sohne bei dem Schwestervolke der Finnen, den Ehsten, hat jetzt auch ihren Sammler und Bearbeiter gefunden. Im December v. J. übergab der durch seine Forschungen auf dem Gebiete der Mythen-Geschichte der Ehsten und zuletzt durch seine Herausgabe und Beleuchtung von Böcler, „der Esthen abergläubische Gebräuche, Weisen und Gewohnheiten“ (St. Petersburg, 1854. 161 S. gr. 8.) rühmlichst bekannte Dr. Frdr. Kreutzwald in Werro der gelehrten ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat das in national-metrische Form gebrachte Volks-Epos vom Kallewi-Sohne, wie es ihm der Mund des Volkes in gebundener und ungebundener Rede zugebracht hatte, nebst einer mythologischen Einleitung. Der derzeitige Präsident, Kollegien-Rath Santo (aus Schlesien), macht in Bd. III, Heft 1, der „Verhandlungen der gelehrten ehstnischen Gesellschaft“ (Dorpat, 1854) auf das Erscheinen dieses wichtigen Zeugnißes vorchristlichen Lebens der Ehsten aufmerksam, und die Gesellschaft hofft, dasselbe bald, nebst einer deutschen Uebersetzung, durch den Druck dem Publikum übergeben zu können.

Bekanntmachung,

betreffend das „Gedenkbuch“ pro 1855 (памятная книжка).

Das jährlich von der Militair-Typographie herausgegebene „Gedenkbuch“ wird auch im Jahre 1855 erscheinen.

Ebenso wie in frühern Jahren wird dasselbe enthalten:

1) Einen Kalender mit durchschossenen leeren Blättern zu Bemerkungen.
2) Eine Aufzählung der Beamten aller Hauptverwaltungen des Russ. Kaiserreichs, des Zarthums Polen und des Großfürstenthums Finnland. In dieser Abtheilung wird, außer den in den frühern „Gedenkbüchern“ enthaltenen Angaben, noch eine genaue Aufzählung der Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Reserve und Nachreserve Armeeen mit Angabe der Commandirenden hinzugefügt werden.

Das „Gedenkbuch“ wird wie früher, mit einer, die Kapelle auf der neuerbauten Blagoweschtschenski-Brücke darstellenden Vignette geschmückt sein und 12 von den besten Künstlern in Stahl gestochenen Ansichten enthalten.

Der Preis bleibt derselbe und namentlich

in Saffian-Einband:

in einem Futteral, mit Goldschnitt	6 Rbl. S.
ohne „ „ „ „	5 „ „
„ „ „ ohne „	3 „ „

in Seiden-Einband

mit Goldschnitt	3 Rbl.	50	Kop S.
ohne „	3 „	—	„ „
in Calico-Einband	2 „	50	„ „
geheftet	2 „	—	„ „

Zur Verpackung und Versendung durch die Post müssen 25 Kop. beigelegt werden.

Die Militair-Typographie bittet Diejenigen, welche dieses Buch zu kaufen wünschen, sich rechtzeitig mit ihren Bestellungen zu wenden:

in St. Petersburg

an die Militair-Typographie, im Hause des Hauptstabes Sr. Majestät, gegenüber dem Kaiser-

lichen Palais. (Въ военную Типографію, находящуюся въ домѣ Главнаго Штаба Его Величества, противъ Императорскаго Зимнаго Дворца.)

in Moskau

an die Archiv-Abtheilung, des Inspectoren-Departements des Kriegsministeriums. (Въ отдѣленіе Архива Инспекторскаго Департамента Военнаго Министерства.)

Anzeige für Liv- und Kurland:

Für eine renommirte **Kunst- und Handels-Gärtnerei** in Erfurt (in Preußen) werden Agenten gesucht, die sich mit Liebhaberei diesem Fache widmen, bei ansehnlicher Provision.

Offerten werden franco unter Chiffre **P. P.** post restante Erfurt erbeten.

Von der Compagnie der Newskyschen Stearin- und Seifensiederei wird hiermit bekannt gemacht, daß die von dieser Compagnie dem Rigaschen Bürger Philipp, Christian's Sohn, Schultz ertheilte und vom 1. Departement des Civil-Gerichtshofes unter der № 151, am 21. December 1853 beglaubigte Vollmacht, zum Verkaufe der Erzeugniße dieser Compagnie in der Stadt Riga für das Jahr 1854, eingetretener Umstände halber gegenwärtig für ungültig erklärt wird; und daß die hiezu erforderliche Bittschrift betreffenden Ortes bereits eingereicht worden ist.

St. Petersburg d. 4. October 1854.

☞ Hiermit ergebenst die Anzeige daß bei mir der Unterricht begonnen hat. Ich wohne in der St. Petersb. Vorstadt große Fuhrmannsgasse, im Fräulein v. Awerinschen Hause № 170. Dasselbe liegt zwischen der Kalk- und Badstubengasse

C. Krickmeyer, Tanzlehrer.

☞ Симъ объявляю, что танцовальные уроки у меня начались. Моя квартира на С. Петербургскомъ форштатѣ на большой фурманской улицѣ, въ домѣ Аверинъ № 170, между Калковой и Банной улицами, **К. Крикмейеръ, учитель танцованія.**

Beachtungswerthes für Landwirthe.

Der Preis für beste **Lein-Oel-Kuchen** ist von mir nunmehr auf 4 Rb. S. per Berkowitz herabgesetzt und werden jederzeit Aufträge darauf angenommen in meiner Oel-Fabrik auf Thorensberg, sowie in meinem städtischen Geschäfts-Local, Haus Wolkow, nahe der Schaalpforte.

Denjenigen Herren Käufern, welchen die Gebrauchs-Weise der Oel-Kuchen-Fütterung nicht bekannt ist, erbiete ich mich gern, nach der für die hiesigen Verhältnisse zweckmäßig befundenen Methode, darüber Auskunft zu ertheilen. **Carl Chr. Schmidt.**

Zu verkaufen.

Gute weichkochende **Florentiner-Erbsen** von diesjähriger Ernte, so wie auch guten **Futter-Hafer** verkauft zwischen der Schaal- und Neupforte C. G. Weiß. 2

Den 29. October ist ein weißer Vorsteh-Hund mit braunen Ohren, einem braunen Fleck an der Ruthe, und besonders kenntlich an einer sichtbaren Balg-Geschwulst auf dem Kreuze, davongelaufen. Wer denselben einliefert oder die Anzeige macht, wo er zu finden ist, erhält eine angemessene Belohnung in der Handlung von

H. Plikatus.

Redacteur Baron Hahn.

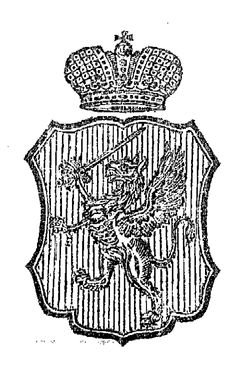
Der Druck wird gestattet. Riga, den 5 November 1854. Censor, Staatsrath Dr. C. E. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

№ 1622. Получено въ 11 Ноября 1854

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 95. **Пятница**, 5. Ноября. **Freitag**, den 5. November **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. / Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. / Allgemeine Abtheilung.

Вызовъ Наслѣдниковъ и Кредиторовъ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги вызываетъ симъ всѣхъ и каждаго полагающихъ имѣть какое либо требованіе или претензію до наслѣдства умершаго Рижскаго гражданина и плотничнага дѣла мастера Карла Августа Мунделя, явиться либо сами лично, либо чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію его, въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня публикаціи сей прокламы и не позже 12. Апрѣля 1855 года, подъ опасеніемъ, что не будутъ больше допущены, предъявляя тамъ доказательства на претензіи свои; въ противномъ случаѣ же, по истеченіи сего опредѣленнаго срока объявленія ихъ не будутъ ни слушаны, ни приняты а признаются само собою просроченными. 12. Октября 1854 года 1

Aufruf der Erben und Gläubiger.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede welche an den Nachlaß des weiland Rigaschen Bürgers und Zimmermeisters Carl August Mundel irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 12. April 1855 bei Strafe der Abweisung bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst die Beweise ihrer Forderungen beizubringen, widrigenfalls selbige, nach Ablauf solcher festgesetz. Frist, mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen sein sollen.
Den 12. October 1854. 1

По дѣлу о вексельной претензіи Тульскаго купца Василія Сергѣева Рычалова, умершаго согласно рапорту Рижской Управы благочинія, за шесть лѣтъ предъ симъ въ г. Ригѣ, на купца Трубицина, Лифляндское Губернское Правленіе за неотысканіемъ наслѣдниковъ Рычалова, ни въ г. Ригѣ, ни въ Тулѣ, приглашаетъ таковыхъ наслѣдниковъ, если они гдѣ либо находятся, отъ сего числа въ теченіе 6. мѣсяцевъ, съ представленіемъ доказательствъ, объявить о себѣ въ мѣст-

In Wechselforderungssachen des laut Bericht der Rigaschen Polizeiverwaltung vor etwa 6 Jahren hierselbst verstorbenen Tulaschen Kaufmanns Wassily Sergejew Rytschalow wider den Kaufmann Trubizin werden in Anlaß dessen, daß ungeachtet der angeordneten Nachsuchungen sich weder in Riga noch in Tula Erben des Rytschalow haben auffinden lassen, hierdurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung die Erben des weiland Wassily Sergejew Rytschalow, wenn solche vorhanden sein sollten, angewiesen, sich binnen sechs Monaten a dato gehörig legiti-

ной Полиціи или обратиться съ прошеніемъ въ сіе Губернское Правленіе, въ противномъ же случаѣ по истеченіи назначеннаго срока вышеупомянутое вексельное дѣло будетъ зачтено въ число рѣшенныхъ дѣлъ. 1

26. Октября 1854 года. № 4344.

mirt bei der örtlichen Polizei-Behörde oder mittelst Supplication hierselbst zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die betreffende Verhandlung hierselbst e catalogo pendentium gestrichen werden wird. 1

Den 26. October 1854. Nr. 4344.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands: eine Beilage über Ausmittelung von Personen im Reiche.

Примѣчаніе. Къ сему № слѣдуетъ для сосѣдственныхъ Губернскихъ Правленій одно приложеніе о сыскахъ лицъ по Имперіи.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреверн ъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Zufolge der, mittelst Antrags Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements vom 8. October 1848 Nr. 1232 bestätigten allendlichen Regulirung des publ. Gutes Suick ist dasselbe mit $3\frac{2}{20}$ Haken bei allen demselben obliegenden Landesprästanden und deren Vertheilung zu berücksichtigen, als was allen denjenigen, die es angeht, hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Nr. 6360.

Bekanntmachungen.

Sämmtlichen Eigenthümern von Handelsanstalten, Fabriken und häuslichen Anstalten jeder Art wird von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga hiermit aufgegeben, spätestens bis Ende December d. J.

1) unter Vorzeigung des Scheines der Gilde, zu welcher sie selbst steuern, ihr sämmtliches Handlungs- und Geschäftspersonal mit Vor- und Zunamen nach den durch die §§ 74, 75, 143 und 144 der Allerhöchst bestätigten Ergänzungs-Verordnung bestimmten Abtheilungen, Einem Edlen Wettgerichte schriftlich anzuzeigen;
2) in ebenmäßiger Frist daselbst von ihren Handelsverhältnissen die erforderliche Anzeige zu machen; endlich
3) die aufgegebenen Commis erster Classe mit den ukasenmäßigen Scheinen und, wo es erforderlich, mit vorschriftmäßigen Vollmachten zu versehen, auch die besagten Scheine und Vollmachten in der oben anberaumten Frist Einem Edlen Wettgerichte vorzuzeigen.

Diejenigen, die diesen Vorschriften im angesetzten Termine nicht nachkommen, haben die gesetzliche Strafe zu gewärtigen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. 2

Den 25. October 1854. Nr. 7868.

Отъ Рижскаго Магистрата симъ предписывается всѣмъ хозяевамъ торговыхъ заведеній всякаго рода, чтобы они непременно до окончанія Декабря мѣсяца с. г.

1) объявили Ветгерихту письменно и съ представленіемъ свидѣтельствъ о гильдіи, въ которую они платятъ подати, имена и прозванія всѣхъ служа-

щихъ при ихъ торговлѣ или промыслѣ людей, по отдѣленіямъ, опредѣленнымъ на основаніи 74, 75, 143 и 144 статей Высочайше утвержденнаго дополнительнаго положенія;

2) въ такой же срокъ подавали въ оный же Судъ требуемыя объявленія о торговыхъ своихъ отношеніяхъ, и наконецъ

3) снабдили объявленныхъ ими прикащиковъ перваго класса указными видами и смотря по надобности надлежащими довѣренностями, — и какъ сіи виды, такъ и довѣренности, предъявили въ вышеозначенный срокъ въ Ветгерихтъ.

Тѣ, которые сего предписанія въ назначенный срокъ не исполнятъ, подвергнутся законному штрафу. Почему всякому, до кого сіе касается, поступать и отъ убытку остерегаться. 2

25. Октября 1854 года. № 7868.

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga werden sämmtliche Kaufleute, imgleichen die Caventen der auf Pässe abwesenden Kaufleute hierdurch aufgefordert, das — zufolge der Allerhöchsten Ergänzungs-Verordnung über die Verfassung der Gilden und den Handel vom 24. November 1824 — von ihren aufzugebenden Capitalien für das Jahr 1855 zu entrichtende Einhalb-Procent an Stadt- und Landes-Abgaben in dem dazu anberaumten gesetzlichen Termine vom 1. November bis zum 31. December 1854 bei der Steuerverwaltung, und zwar an den Geschäftstagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr, beizubringen und die durch § 146 der Allerhöchsten Ergänzungs-Verordnung vorgeschriebene Bescheinigung zum Erhalte der vorschriftmäßigen Handelsberechtigungs-Atteſtate in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß diejenigen Kaufleute, die den selbigen hierzu oben anberaumten Termin verabsäumen sollten, nicht allein die Kopfsteuer für sich und ihre vor der Revision gebornen Söhne bei der Steuer-Verwaltung zu entrichten, sondern auch die für sie anderweitig daraus entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben werden.

Gleichzeitig wird, in Folge desfallsiger Rescripte Eines Hochverordneten Livländischen Kameralhofs vom 13. October 1834, Nr. 283, und 14. October 1835, Nr. 175, den Kaufleuten anempfohlen, daß Diejenigen, welche

a) im ersten Vorstadttheile wohnhaft sind, ihre Handelsscheine vom 1. bis zum 10. November,
b) im zweiten Vorstadttheile, vom 10. bis zum 20. November,
c) im dritten Vorstadttheile, vom 20. bis zum 30. November,
d) im ersten Stadttheile, vom 1. bis zum 10. December,
e) im zweiten Stadttheile, vom 10. bis zum 20. December,
f) Diejenigen endlich, welche sich an andern Orten oder im Patrimonialgebiete aufhalten, ihre Handelsscheine vom 1. bis zum 25. December

lösen mögen; wonächst bemerkt wird, daß verordnungsmäßig mit dem 25. December die Weihnachtsferien eintreten, mithin nach Ablauf dieses Termins bis zum 2. Januar k. J. keine Handelsberechtigungs-Atteſtate weiter ausgereicht werden können, und daß alle Diejenigen, welche bis zum letzten für Besorgung der Geschäfte bestimmten Tage, d. i. den 25. December ihre Handelsscheine nicht ausgenommen haben sollten, es nur sich selbst beizumessen haben werden, wenn sie solche nach dem 1. Januar k. J. mit Erlegung der gesetzlichen Strafe zu lösen verpflichtet werden. 1

Den 25. October 1854. Nr. 7867.

Отъ Рижскаго Магистрата симъ вызываются всѣ купцы, также поручители уволенныхъ по пашпортамъ купцовъ, съ тѣмъ, чтобы они на основаніи Высочайшаго дополнительнаго постановленія о учрежденіи гильдій и торговли отъ 24. Ноября 1824 года состоявшаго, слѣдующій съ объявленныхъ ими на 1855 годъ капиталовъ полпроцента городскихъ и земскихъ податей вносили въ Сборную Экспедицію въ законный срокъ отъ 1. Ноября по 31. Декабря сего 1854 года, въ присутственные дни до полудни отъ 9 до 12 часовъ, приняли бы, на основаніи 146 пункта Высочайшаго дополнительнаго постановленія, росписку для полученія предписанныхъ свидѣтельствъ на право производства торговли, съ предостереженіемъ, что купцы, не соблюдившіе вышеозначенный на то срокъ, не только должны будутъ вносить въ Сборную Экспедицію поголовныя деньги за себя и за родившихся до ревизіи ихъ сыновей, но

и самымъ себѣ приписать должны всѣ прочія происходящія отъ того вредныя для нихъ послѣдствія.

Вмѣстѣ съ тѣмъ, на основаніи предписаній по сему предмѣту Лифляндской Казенной Палаты отъ 13. Октября 1834 года, за № 238, и 14. Октября прошлаго года за № 175, напоминается купцамъ, чтобы они брали свидѣтельства, а именно

а. жительствующіе въ первой форштатской части отъ 1. до 10. Ноября,
б. во второй форштатской части отъ 10. по 20. Ноября,
в. въ третьей форштатской части отъ 20. по 30. Ноября.
г. въ первой городской части съ 1. по 10. Декабря,
д. во второй городской части отъ 10. по 20. Декабря,
е. наконецъ, пребывающіе въ другихъ мѣстахъ или въ подвѣдомственномъ сему городу округѣ отъ 1. по 25. Декаб.

съ присовокупленіемъ, что на основаніи предписанія съ 25. Декабря наступаютъ праздники рождества Христова, слѣдовательно по истеченіи сего срока до 2. Января свидѣтельства на право производства торговли выданы быть не могутъ: почему всѣ тѣ, которые не брали свидѣтельства свои до послѣдняго назначеннаго для производства дѣлъ дня т. е. 25. Декабря, обязаны будутъ брать свидѣтельства послѣ 1. Января со внесеніемъ установленнаго закономъ штрафа. 1

25. Октября 1854 года. № 7867.

Angekommene Fremde:

Den 4. November 1854.

Stadt London. Hr. dimit. Major v. Exe, Hr. Director Rappo, von Mitau; Hr. v. Saenger, aus Kurland; Hr. v. Dittmar, von Arensburg; Hr. Dr. med. Glogowsky, von Dorpat.

Hr Landrath von Hagemeister, aus Livland, log. im Ritterhause.

Den 5. November 1854.

Hotel St. Petersburg. Hr. Captain Lieutenant Primma, Hr. Lieutenant Rikatschew, aus Dünamünde; Hr. dimit. Lieutenant v. Reusner, nebst Gattin, aus Livland.

Stadt London. Kaufmann Weidemann, aus Mitau; Hr. Student Chmara, Hr. Student Posnansky, aus Dorpat; Hr. Lieutenant Stellich aus Schaulen.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Cigarrenmacher Peter Martin Asmus 2
Marie Anne Okborow, 1

nach dem Auslande.

Friedrich Jacob Rathfelder, Grigor Andrejew Pachmurkin, Martin Lenkowsky, Darja Nikandrowa, Dorothea Kilawsky, Warwara Afonasjewa Wawilowa, Carl Adam Kreuzstein nebst Sohn Johann Christian, Robert Zedowitz, Christine Jacobine Peesch, Ebräer Jesaias Behr Michelsohn, Peter Michailow, Maria Magdalena Wroblewsky, Palageja Jegorowa Iwanowa, Luk Kirilow Rostoptschik, Emma Jablonsky, Wasily Login Tenlekow, Iwan Iwanow Schwedow, Johan Grünfeldt, Johann Friedrich Remschein, Otto Eger, Ebräer Morduck Josselew Jainersohn, Carl Friedrich Tann,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**